

Vorlage Nr. II2/7080/18

Gemeindevertretung

zur 17. Sitzung
am 09.11.2018

Betreff:

Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Gemeinde Roßdorf

Anlage: Satzungsentwurf

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der als Anlage beigefügten Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Gemeinde Roßdorf wird zugestimmt.

Begründung:

Die Auflösung des Eigenbetriebes ist gemäß § 5 Satz 2 Nr. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Aufgabe der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2015 die Rückgliederung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Roßdorf“ zum 01.01.2017 in den kommunalen Haushalt der Gemeinde Roßdorf beschlossen.

Mit diesem Beschluss wird das operative Geschäft des Eigenbetriebes (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) ab diesem Zeitpunkt über den Haushalt der Gemeinde Roßdorf abgewickelt.

Ab dem 01.01.2017 hat der Eigenbetrieb die zeitnahe Abwicklung durchzuführen, da die Aufgaben ab diesem Zeitpunkt durch die Gemeinde Roßdorf wahrgenommen werden.

Durch die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Gemeindevertreterversammlung am 14.09.2018 ist die Abwicklung der Vorjahre abgeschlossen und damit der einzige Betriebszweck des noch bestehenden Eigenbetriebes erfüllt.

Durch Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung (EBS) wird der Eigenbetrieb formal aufgehoben. Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 31.12.2018.


Sproßler, Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen

Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Roßdorf

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl S. 291) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09. 06. 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 07. 2016 (GVBl. S. 121), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf in der Sitzung am 09. November 2018 folgende

Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

beschlossen:

Artikel 1

Die Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Roßdorf für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Roßdorf“, wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roßdorf, den

Für den Gemeindevorstand

Sprößler, Bürgermeisterin